Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

52 (24.12.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 24. December Nro. 52.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der Handelsmann Joh. Georg Billharz, Sohn von Kennzingen, hat bereits unterm 26. May d. J. gegen Franz Anton Gulath von hier, in 5 verfallenen eignen Wechseln die Summe von 3700 fl. eingeklagt, und nicht nur um Recognition der in Originali zu producirenden Wechsel, sondern auch um Zahlungshülfe mittelst Verfahren nach Wechselrecht gebeten. Da Imploratischer Gulath sich schon seit geraumer Zeit von hier abwesend befindet, ohne vorher zu Besorgung seiner Angelegenheiten einen Bevollmächtigten zu bestellen, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt dahier unbekannt ist; so wird die gebetene Citatio Edictalis hierdurch erkannt, und dem Imploraten aufgegeben, sich bis den 27. Jan. 1802. Vormittag 10. Uhr zur Recognition oder eydlichen Diffesion der in Originali zu producirenden 5 Wechselbriefen, um so gewisser bey hiesigem Oberamt zu stellen, als widrigenfalls diese Wechselbriefe in Contumatiam für recognoscirt geachtet, und auf weiteres Anrufen des Imploranten fernere rechtliche Verfügungen ergehen werden. Sign. bey Oberamt d. 2. Dec. 1801.

Carlsruhe. Alle diejenige welche an die unterm 3 August dieses Jahrs dahier verstorbene, bey des Herrn Ministers von Edelsheim Excellenz in Diensten gestandene Haußhälterin Wilhelmine Wießer aus Hanau gebürtig, Forderungen zu machen haben, sollen sich Mittwoch den 30 dieses Monats Vormittag um 9 Uhr bey der vorgehenden Schulden-Liquidation unter Mitbringung der Beweißurkunden bey Verlust der Forderung auf Fürstl. Hofmarrschalln-Amts-Canzley einfinden. Verordnet bey Fürstl. Hofmarrschallnamt Carlsruhe den 14 Dec. 1801.

Stein. Der böslich ausgetrettene Gottlieb Doxler von Spranthal wird hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und über seinen Austritt sich gehörig zu verantwortten bei Vermeidung der Landesverweissung und Vermögensconfiskation. Verordnet bey Oberamt Stein den 7 Dec. 1801.

Ettlingen. Der seit langen Jahren verschollene Johann Baptist Falkenberger, ein ehelicher Sohn weilandt Catharina Haasin hiesigen Burgers Tochter, und eines gewissen Christian Falkenbergers, gewesenen Corporals unter dem kaiserl. löbl. Max Hessischen Infanterie Regiment, wird nebst seinen allenfällsigen Leibeserben andurch unter einem peremtorischen Termin von 9 Monaten von dato an, sich dahier zu stellen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall sein allhier in Pflegschaft laufendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden soll. Verordnet Ettlingen bei Amt am 18. Dec. 1801.

Badenweiler. Zur Schuldenliquidation Jacob Ruppen beym Brounen, des Burgers zu Wolfenweiler sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum an die Masse zu fordern haben, sich, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden, Dienstags den 26 Jenner 1802 Vormittags, bey Verlust ihrer Forderungen, vor der Commission in des Vogt Kaisers Haus zu Wolfenweiler einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 14 Dec. 1801.

Rötein. Alle diejenige welche etwas an den ledigen Schumacher Hansierg Keßler in Maulburg zu fordern haben, sollen solches mit den in Händen habenden Beweißurkunden Dienstag den 12 Januar Vormittags 9 Uhr bey dem Commissario daselbst entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses eingeben. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 11 Dec. 1801.

Rötein. Alle diejenige, welche an Hannß Jakob Doeserich in Weyl etwas zu fordern haben sollen sich auf den 26 Januar 1802. als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin bei dem Commissarius in dem Stubenwirtshauß allda einfinden, ihre Forderungen eingeben und den Beweiß darüber mit-

bringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 10 Dec. 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Stein. Die Pfleger der Müller Sämännischen Kinder wollen die ihren Pfleglingen zugehörige bey Dietenhaußen an der Pfinzbach gelegene Bann- und Erbleihen-Mahlmühle, die in 2 Mahl- und 1 Gerbgang besteht, nebst geräumiger wohleingerichteter Wohnung, Hanfreibe, Mostkelter mit weiterer Zugehörde auf 6 Jahre an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen verlehnen, und werden daher die Liebhaber hiezu eingeladen, sich an Mittwoch den 23. dieses Monats in der Mühle zu Dietenhaußen einzufinden, sich mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnißen wegen ihres Prädikats und Vermögens und daß sie eine Caution von 1000 fl. zu leisten im Stand seyen, zu legitimiren. Sign. bey Ober- und Amt Stein d. 7. Dec. 1801.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Das Hofgerichtsbott Schneidmännische neben Bierbrauer Eippert in Kleinkarlsruhe stehende Hauß wird unter annehmlichen Bedingnissen Dienstag den 29ten dieses Nachmittags 2 Uhr in der Anwald Kornischen Behaußung öffentlich verstaigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 5. December 1801.

Carlsruhe Montags den 25 Januar 1802 Nachmittags 2 Uhr werden nachfolgende zur Gantmasse des entwichene Rathsverwandten und Kaffetier Lacher gehörige Liegenschaften auf dem dahiesigen Rathhauß unter annehmlichen Bedingungen öffentlich verstaigert werden.

1.) Eine zweystöckete Behausung an der langen oder Hauptstrasse mit Hintergebäuden, Stallung einer wohl eingerichtete, Brauerey und Brandenweinbrennerey, genannt zur Stadt Berlin mit allen zu den lezten Gewerben gehörigen Geräthschaften neben Hr Hofknopfmacher Fellmeth liegend.

2.) Eine daneben stehende zweistöckigte Behausung neben Schumacher Winter.

3.) 1. Morgen Garten an der Mühlburger Straße neben Hr. Hoftapezier Brunner und Schwanenwirth Kaspar Obl.

4.) ½ Morgen Acker allda neben Herrn Rath Hennig und Bierbrauer Nägeles Frau Wittib. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 15 December 1801.

Carlsruhe. Bey dem Handelsmann Ripamonti sind verschiedene Sorten Cervelat- und andere italienische Würste, die zur Erleichtung des Publikums nach allem Gewicht in allen Preißen zu haben sind, für dessen Güte im Voraus jedes versichert ist. Auch wird Commission hierauf angenommen.

Personen so gesucht werden.

Carlsruhe. In einem adelichen Hauß wird ein Bedienter gesucht, der auf den 23. April 1802. eintreten könnte. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Personen so ihre Dienste antragen.

Carlsruhe. Ein Bedienter welcher schon hier u. auswärts in Diensten war, mit Pferde umgehen kann und mit Attestaten versehen ist, sucht wieder einen Platz. Er ist im Ochsen zu erfahren.

Sachen so verlohren gegangen

Carlsruhe. Verwichnen Sonntag Abend ist ein goldenes länglich geformtes Ohrengehäng verlohren gegangen, und wird der redliche Finder gegen Zusicherung einer verhältnißmäßigen Belohnung ersucht, solches dem Eigenthümer wieder zurückzustellen; übrigens wird das geehrte Publikum zugleich für dessen etwaigen Ankauf hiermit gewarnt. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comptoir.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Dec. ist Herr Hoffammerrath Klose.

Carlsruhe. Mehrere Anfragen veranlaßten uns, von der bereits in unsern Blättern angekündigten auf Landesherrliche Erlaubniß kürzlich im Druck erschienenen Abhandlung des Hof- und Regierungsraths Posselt über Vogt- oder Rügegerichte die nachstehende Innhalts-Anzeige einzurücken.

In dem Vorbericht werden von Seite 5. bis 42. und in dem Eingang von Seite 1. bis 6. die Grundsätze dargelegt, auf welchen die hier beschriebene Anstalt, nach den im Badischen bestehenden Verordnungen beruht. Diese und die im Jahr 1794. erschienene Regierungs-Instruction, beide hier unter den Beylagen Ziff. 1. bis 5. abgedruckt; haben über die vorzügliche Wichtigkeit und Nützlichkeit jener Anstalt längst entschieden. Die Würtembergische Strafgerichte gehen von den nemlichen Grundsätzen aus. In dem ersten Abschnitt des Buchs sind die dortige ebenmäßige vortreffliche Verordnungen angezeigt. Ebendaselbst wird eine kurze Geschichte ähnlicher Anstalten in andern deutschen Staaten vorangeschickt; In dem 2. Abschnitt werden die Form und Verhandlungen der badischen Vogtgerichte im allgemeinen, und rücksichtlich der dahin Privatbeschwerden im einzelnen und mit Beyspielen vorgetragen. Dahin gehören jene, welche die gemeine Cultur betreffen, nicht aber erhebliche Injurien und Vergehungen.

Der 3. Abschnitt handelt mit Rucksicht auf die bisher mit hohem Beyfall der Fürstlichen Collegien

bisher abgehaltene Vogtgerichte von dem dabey zu untersuchenden Zustand der Landespolizey und gemeinen Wirtschaft in Hinsicht auf Gemeinds-Oekonomie und Einkünfte, bessere Benutzung und Erhaltung der Gemarkung, der Waiden und anderer Gemeindsgüte, so wie auf die Bevölkerung, die zweckmäßige Einrichtung der Gerichts- und Unterpfaadsbücher, die öffentliche Gebäude, Gemeindsregistratur, gemeine Sicherheit, Feuer- und Bauordnung, Bettel- und Armenwesen, Wege und Brücken, Wässerungsanstalten, ferner auf Zustand und Anzahl der Viehzucht, des Fasenriehs und dessen Unterhaltung, des Futterkräuterbaus und der weichen Holzpflanzung, so wie auf jenen der Communwaldungen unter Communication mit dem betreffenden Oberforstamt, der Obstpflanzung, des Weinbaus und dessen Verhältniß zu dem Ackerbau, der Gemeinds- und andern Schäfereien der Frohnden, der Güterpachten und der Wildbahn in Rücksicht auf die Cultur.

Ebendaselbst wird nach den vorliegenden, ältern Beyspielen dasjenige vorgetragen, was in Ansehung des Zustands der Schulen, des Verhaltens der ledigen jungen Leute, der Uebelhauser und der Berathung der Pflägbefohlenen in sittlicher und wirthschaftlicher Hinsicht bey den Vogtgerichten zu beobachten ist.

Was endlich in Gemäßheit der im §. 150. der Regierungs-Instruction vorzüglich empfohlenen statistischen Kenntniß jeden Orts nach fernerer mittelst Anzeige der cultivirten Grundstücken, der vorzüglichen Produkte, der Landes- und Banngränzen, der Gefälle und der Verhältnisse der Gemeinden unter sich und gegen Auswärtige abseiten der Beamten und Ortsvorsteher wahrzunehmen ist, davon handelt der Schluß des schongedachten 3ten Abschnitts.

Der 4. Abschnitt enthält die allenfallsige Einwürfe gegen diese Anstalt, und deren auf höhere Beurtheilung ausgesetzte Prüfung.

Der 5. Abschnitt beschließt diese Schrift mit gleich unmaasgeblichen Vorschlägen, den Endzweck und die Nothwendigkeit der Vogtgerichte betreffend und mit einigen Betrachtungen über die damit zu verbindende Landesvisitationen durch Regierungs-Commissarien, so wie über die Frage, ob die Annahme und Vermehrung der Juden auf dem Land mit dem gemeinen Wohlstand der Landacte als dem Hauptzweck der Vogtgerichte vereinbarlich seye?

Die dem Buch beigefügte Vogtgerichtstabelle giebt übrigens, besonders zum Gebrauch der Ortsvorsteher, in gedrängter Kürze eine Uebersicht von der Form und den Gegenständen des ganzen Geschäfts.

Carlsruhe. Da vermög einer preißwürdigen kaiserlichen Verfügung die während des Kriegs geprägte zurinzhaltige K. K. 24 und 12. Kreuzer Stücke zu Ende dieses Jahrs in den K. K. Erbkaten ganz außer Kurs gesetzt werden sollen: so wird solches dem Publikum hiermit bekannt gemacht, den Fürstlichen Verrechnungen aber aufgegeben, dergleichen Münzsorten nicht mehr anzunehmen. Karlsruhe den 15. Dec. 1801. Hochfürstlich Markgraf. Badensche Rentkammer.

Vermischte Nachrichten

Ueber die Behandlung der Todten in Aegipten

(Beschluß.)

Diese Liebesbezeugungen gegen die Verstorbenen, die man in unserm Ausland so sehr vernachlässigt, sind bey allen Völkern des Morgenlandes eine heilige Pflicht, die nirgends gewissenhafter erfüllt wird. Der Gedanke, daß man im Tod den Beweisen der Zuneigung desjenigen entsagen muß, was uns auf der Welt am liebsten war, zerreißt unsre Seele und bringt sie zur Verzweiflung, wenn man aber versichert ist, daß uns das Bedauern und die Beweise der zärtlichsten Empfindungen in das Grab nachfolgen, daß eine rührende und dauerhafte Verbindung zwischen dem Leben und dem Tot existirt, und daß, wenn man die Augen schließt, man nicht weniger von Gegenständen umgeben seyn wird, die man liebte, alsdann scheinen sich die Freuden der Seele zu verewigen und selbst süßer zu seyn, weil sie weniger gestört werden, und man tritt muthig in jene Art von Unsterblichkeit ein, wozu die Erkenntlichkeit die Vorbereitung macht.

Mutterliebe.

Welche Liebe ist grösser, als Mutterliebe. Sie ist göttlich, denn sie ist uneigennützig, und oft ohne Dank, sie ist himmlisch; denn sie kann sich auch in sehr viele zertheilen, und bleibt immer ganz, immer ungetheilt und neidlos, sie ist unendlich, denn sie überwindet Leben und Tod. O wer kennet sie nicht, denn wen hat sie nicht im Leben willkommen geheissen? wem nicht zu süßem Empfange entgegengewallt, wen nicht an ihre weiche nährende Brust geschmiegt? über wessen Wiege hat sie nicht freundlich gelauscht, wessen Schlummer nicht bewacht, an wessen Krankenlager nicht den Schlaf vergessen, wem nicht Freude mit ihrer Sorge erkauft, wen hat ihre Flamme, durch einen Strahl aus dem Lichte der Gottheit entzündet, nimmer erwärmt? wer hat nimmer trunken gestammelt, wie soll ich dir danken, von der ich alles empfieng, der ich nichts als Thränen und Seufzer des Dankes geben kann? und wer höret darum nicht gerne eine Schilderung ihrer Größe?

In einer blühenden Ebene Italiens zwischen duftenden Limonienwäldern beglückte die gute Clementina in

einem kleinen Häuschen einen Mann und drey Kinder mit unaussprechlicher Liebe. Sie gab ihrem Gatten mehr durch ihr Herz als die Natur ihm gab durch die Reitze die in braunen Locken ihr Antlitz umspielten u. aus ihrem schwarzen Augen lächelten, sie that für ihre Kinder mehr durch holde bildende Pflege, als einst durch die Geburt in das Leben.

Eines Tags hatte sie von der kühlen Dämmerung des Morgens an bis zum schwülen sinkenden Abend, indes ihr Gatte in Geschäften entfernt war emsig gearbeitet, und ohne nur einmal an sich zu denken, rastlos ihre Kräfte an der Beschickung des Hauses und der Besorgung ihrer Kleinen erschöpft. Froh der vollendeten Arbeit trat sie in die Thür der Hütte und schauete mütterlich sorgsam hinaus nach ihrem Knaben Antonio, der in der Nähe mit der kleinern Schwester Franziska an einem Lorbeergesträuche im Schatten von Olivenbäumen einträchtig spielte.

Befriedigt eilte sie zurück in die arme reinliche Stube, besetzte den schlechten Tisch mit dürftiger doch wohlschmeckender Kost zum Abendessen, hieng mit lächeldem Gesichte und verhaltnem Athem lange über der Wiege, in welcher ihr Säugling mit glühenden Wangen und hörbaren Athemzügen des süßen Schlafes genoß, und ließ sich dann behutsam auf einem Schemel neben der Wiege an ihrem Rade nieder.

Die friedliche Stille umher, das sanfte Schnauben des schlafenden Kindes das leise Wehen eines schwülen Lüftchens, das im dichten Rebenlaube vor dem Fenster flüsterte, der oft unterbrochene heimliche Gesang einer Schwalbe, die unter dem Dache zwitscherte, und vor allem die Ermüdung von vierzehenstündiger Geschäftigkeit führte einen Schlummer herbey, der ihr unvermerkt die schweren Augenlieder zu schliessen begann. Aber schnell raffte sie sich auf, ich darf nicht schlafen, dachte sie, Franziska braucht ein neues Kleidchen und rieb die drückende Mattigkeit aus den Augen. — Gott wie oft und wie gern reibt eine Mutter für ihre Kinder den Schlaf von den Wimpern? — und dann spann sie so eifrig, so rasch, dann drehte sie ihr Rädchen so hurtig als sollte das Garn zu Franziskas Kleide noch heute gesponnen seyn.

Plötzlich schreckte ein jähes Angstgeschrey ihres Antonio sie auf. Sie stürzte vor die Hütte, und sah mit Beben, wie er die kleine zitternde Franziska herbey führte, und hörte mit Erstarren, wie er von weitem rief: Mutter sieh nur wie Franziska's Hand da blutet! eine Natter hat sie gebissen. Ach Franziska! meine Franziska! eine Natter! Gott warum ließ ich sie hier spielen? Hülfe! Rettung! Das war alles, was sie mit verschlungenen Armen ächzte, was sie einem eben vorübereilenden Manne in gebrochenen Worten stammelte.

Junges Weib, sagte der Wanderer, ich kann nicht weilen, mein Vater liegt in jenem Dorfe todtkrank, auch habe ich nur einen Rath, seht, wo ihr einen Hund bekommt, der ihr das Gift aus der Wunde saugt, aber geschwind, geschwind! sonst weiß ich nichts. (Die Fortsetzung folgt.)

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruhet dem Medicinæ Candidato, Herrn Franz Joseph Ana von Leimen licentiam practicandi in Dero Hochfürstl. Landen zu ertheilen.

Marktpreiße vom 21. December. 1801.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.	
Das Malter.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—
Alter Kernen	9	30	9	30
Waizen . .	9	20	9	20
Neu Korn .	—	—	—	—
Alt Korn .	5	30	5	30
Gem. Frucht	—	—	—	—
Gersten . .	5	—	5	—
Haber . . .	3	—	3	—
Welschkorn n.	4	48	5	20
Erbsen (das Gim.)	1	—	1	—
Linsen (das Gim.)	1	4	1	4
Bohnen (das Gim.)	—	48	—	—

Beckenschazung	Carlsruhe.			Durlach.		
	Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.
Weck o. Semmel	—	6½	1	—	—	—
—— dito . . .	—	13	2	—	13	2
Weis Brod . .	—	—	—	—	—	—
Weis Brod . .	1	13	6	1	13	6
Schwarz Brod	2	—	5	—	—	—
Schwarz Brod	4	—	10	4	—	10
Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—

Fleisch Tax.	Carlsr.	Durl.
Das Pfund.	kr.	kr.
Mast Ochsenfleisch	10	10
Gemein Ochsenfl.	9	—
Rind o. Schmalfl.	8½	9
Kuhfleisch . . .	7½	—
Kalbfleisch . . .	9	9
Reiplingsfleisch .	8	—
Hammelfleisch .	8	—
Schweinefleisch .	10	10